

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2020

Drucksache Nr.: 20/0070/1

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

16.06.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Spielplatzentwicklungskonzept****Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Spielplatzentwicklungskonzept für die städtischen Spielplätze und Spielflächen im Stadtgebiet von Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Kinderspielplätze sind wichtige Flächen im öffentlichen Raum, die Kindern, Jugendlichen, Eltern und Großeltern zur Erholung und zur Begegnung dienen und bei entsprechender Ausstattung das geistige, soziale und körperliche Wohlbefinden aller fördern. Gleiches gilt für Bolzplätze, Trendsportanlagen (Streetball, Beach-Volleyball und Skateranlage) und andere Flächen für ältere Kinder und Jugendliche. Die Bereitstellung solcher Flächen ist eine pflichtige kommunale Aufgabe. Eine gut gepflegte und gut ausgestattete Spielflächenlandschaft trägt wesentlich zur Lebensqualität und zur Attraktivität einer Kommune bei.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung möchte die Stadt Sankt Augustin qualitativ hochwertige Möglichkeiten erhalten und schaffen. Gleichzeitig sind eine effiziente Ressourcenverwendung und aktuell die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten. Für Um- und Ausbaumaßnahmen stehen derzeit Investitionsmittel in Höhe von 59.000 € jährlich zur Verfügung, zuzüglich 75.000 € für die Wartung und Pflege.

Insgesamt gibt es in Sankt Augustin z.Zt. 100 öffentliche Spielflächen (darin eingeschlossen Spielplätze, Bolz- und Trendsportplätze, Schulhöfe und Jugendtreffpunkte) sowie weitere zum Spielen geeignete Freiflächen in Parkanlagen.

Unter Berücksichtigung der großen Anzahl an Spielflächen, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Wohnquartieren und in der Wohnraumnutzung sowie eines geänderten Spiel- und Freizeitverhaltens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist es angezeigt, den Bedarf an Spielflächen und deren Entwicklungsperspektive neu zu

bestimmen und auf dieser Grundlage adäquate Prioritäten zu setzen.

Hierfür wurde seit dem Jahr 2015 eine Erfassung des aktuellen Bestandes aller Geräte auf den Spielflächen vorgenommen, die seit dem jährlich fortschrieben wird. Am 09.05.2019 fand eine Spielplatzerkundungstour statt, an der acht Mitglieder aus dem JHA beziehungsweise dem Stadtrat, zwei Abgeordnete des Kinder- und Jugendparlaments sowie Vertreter der Fachverwaltung teilgenommen haben. Auf ausgewählten Spielplätzen haben sich die Teilnehmer ein Bild über die aktuelle Spielflächensituation in Sankt Augustin gemacht und die Ergebnisse nachfolgend im JHA vorgetragen.

Im Anschluss daran war geplant in einem gemeinsamen Workshop unter Beteiligung von Spielplatzpaten, Abgeordneten aus dem Kinder- und Jugendparlament, Ortsvorstehenden und Vertretungen der Stadtratsfraktionen sowie den zuständigen Fachabteilungen der Verwaltungen (Bauhof, Grünplanung, Bauaufsicht, Stadtplanung, Jugendförderung, Fachbereich Ordnung) Rahmenkriterien für eine nachhaltige Entwicklung der Spielplätze in Sankt Augustin zu erarbeiten. Aufgrund der Corona-Krise wurde der Workshop im Rahmen eines Online-Forums vom 08.05. bis 21.05.2020 durchgeführt

Die Teilnehmenden konnten die vom Fachdienst Jugendförderung zur Diskussion gestellten Entwicklungsziele und Kriterien kommentieren und bewerten. In die zur Diskussion gestellten Aussagen waren die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Kinder- und Jugendparlaments zum Thema Spielplätze und die Ergebnisse des Projektes „Spielplatzscouts“ des Vereins zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen e.V., beide aus dem Jahr 2010, eingeflossen, ebenso Recherchen zu Spielplatzentwicklungskonzepten anderer Kommunen.

Von insgesamt 60 angefragten Personen aus dem oben genannten Personenkreisen haben sich 23 auf der für das Online-Forum genutzten Beteiligungs-Plattform für die Teilnahme registriert und Einblick genommen, 10 Personen haben sich aktiv beteiligt, meist vertretend für die anderen eingeladenen Mitarbeitenden eines Trägers oder einer Organisationseinheit, und insgesamt 84 Kommentare Online abgegeben. Fünf weitere Personen haben die angebotene Zusendung der Forums-Texte zur analogen Kommentierung in Anspruch genommen. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden in die Forumsergebnisse einbezogen.

Um eine Abstimmung des Konzeptes auch mit dem Kinder- und Jugendparlament zu gewährleisten, soll bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch ein eigenes Treffen mit der Arbeitsgruppe hierzu stattfinden, das unter Einhaltung der Kontaktregeln inzwischen wieder möglich ist.

Die vorgeschlagenen Ziele und Kriterien wurden im Online-Forum positiv bewertet und unterstützt, vor allem die Aussagen zur Ausstattung der Spielplätze mit vielfältigen, anregenden Spielmöglichkeiten, die Entwicklung von Highlight-Spielplätzen in den Stadtteilen, die Stärkung der Aufenthaltsqualität für Familien, sowie die Einbeziehung der Treffpunkte für Jugendliche in diese Entwicklungskonzept und die Mitwirkung der angesprochenen Partner bei der Entwicklungsplanung. Zur Anregung, nicht mehr genutzter Spielflächen aufzugeben, wurde für eine Umwidmung dieser Flächen als naturnahe, öffentliche Freiflächen für alle Bevölkerungsteile plädiert. Die Einbeziehung von weiteren Frei- und Grünflächen in eine Entwicklungsplanung wurde kontrovers diskutiert, unter anderem wegen der notwendigen Verkehrssicherungspflicht.

Auf Basis der zurückliegend erfolgten Voruntersuchungen sowie der Ergebnisse des Online-Forums wird derzeit durch die Fachverwaltung ein Konzeptentwurf für die weitere Entwicklung der Spielflächen in Sankt Augustin als Beschlussempfehlung erstellt.

Die Darstellung der Ergebnisse des Online-Forums sowie der Entwurf des Spielplatzentwicklungskonzeptes werden allen Ausschussmitgliedern **als Nachreichung** zur Einladung zur JHA-Sitzung **zugesandt**.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Hierfür wurden im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei der Kostenstelle unter der Investitionsnummer Mittel zur Verfügung gestellt.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.